



Reglement Berufsrechtsschutz

Statuten Art. 34



Inhalt

Art. 1	Zweck.....	3
Art. 2	Anspruch	3
Art. 3	Beistand	3
Art. 4	Geltungsbereich.....	3
Art. 5	Gesuch, aussergerichtliche Bearbeitung	4
Art. 6	Weitere Bearbeitung durch CAP oder unabhängigen Rechtsanwalt	4
Art. 7	Ablehnung, Rekurs.....	4
Art. 8	Vorbehalt, Entzug	4
Art. 9	Säumige Mitglieder.....	5
Art. 10	Auskunftspflicht	5
Art. 11	Weiterzug, Appellation.....	5
Art. 12	Kosten.....	5
Art. 13	Verpflichtung bei Austritt	6
Art. 14	Kostenlose Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten	6
Art. 15	Inkrafttreten	7

Art. 1 Zweck

Der Berufsrechtsschutz bezweckt die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Arbeitgeber, Arbeitsstellen, Behörden und Gerichten und regelt die angebotene Dienstleistung (Art. 34 der Statuten transfair).

Art. 2 Anspruch

Jedes Mitglied von transfair hat während der Dauer seiner Mitgliedschaft Anspruch auf Rechtsschutz bei beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Dieser wird in der Regel kostenlos gewährt. Der Beginn der Mitgliedschaft ist mit der Entgegennahme der Beitrittserklärung gemäss Art. 8 der Statuten festgestellt.

transfair ist nicht verpflichtet Rechtsschutz für Verfahren oder Ereignisse zu gewähren, die vor der Mitgliedschaft eingetreten sind.

Für den Umfang des Rechtsschutzes seitens der CAP Rechtsschutz (z.B. versicherte Leistungen, örtlicher Geltungsbereich etc.) ist der Wortlaut der jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen massgeblich, welche auf der Website von transfair heruntergeladen werden können.

Art. 3 Beistand

Der Rechtsschutz umfasst den Beistand durch transfair, die CAP Rechtsschutz oder einen unabhängigen Rechtsanwalt. Es liegt im Ermessen von transfair zu entscheiden, ob der Fall durch transfair oder durch die CAP Rechtsschutz behandelt wird.

Art. 4 Geltungsbereich

Der Berufsrechtsschutz von transfair erstreckt sich u.a. auf folgende Gebiete:

- a. Arbeitsrechtliche und disziplinarische Streitigkeiten
- b. Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen inkl. Pensionskassen und Arbeitslosenkassen sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem direkten Arbeitsweg
- c. Verteidigung im Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten während der Arbeit
- d. Verteidigung im Administrativverfahren im Bereich des Strassenverkehrs

Art. 5 Gesuch, aussergerichtliche Bearbeitung

Das Mitglied, welches vom Rechtsschutz Gebrauch machen will, hat der Region ein Gesuch einzureichen. Die Region kann dem Mitglied beim Erstellen des Gesuchs und beim Beibringen der notwendigen Unterlagen behilflich sein. Die Region führt, falls nötig, Abklärungen über das Ausmass des Schadens oder persönliche Nachteile des Mitglieds durch und übernimmt – soweit der Fall ihrer Ansicht nach gedeckt ist - die erste Beratung sowie die aussergerichtliche Vertretung. Schadenfälle, welche ein prozessuales Vorgehen erfordern und nach Ansicht der Region nicht aussichtslos sind, werden der CAP Rechtsschutz weitergeleitet.

Art. 6 Weitere Bearbeitung durch CAP oder unabhängigen Rechtsanwalt

Die CAP Rechtsschutz prüft das Gesuch auf Grundlage der allgemeinen Bedingungen und entscheidet über die weitere Bearbeitung. Das Mitglied darf ohne Zustimmung der CAP Rechtsschutz keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Falls der Beizug einer zusätzlichen Rechtsvertretung notwendig ist, hat das Mitglied die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP Rechtsschutz die vorgeschlagene Rechtsvertretung nicht, hat das Mitglied das Recht, drei andere Rechtsvertretungen vorzuschlagen, von welchen eine durch die CAP Rechtsschutz angenommen werden muss.

Art. 7 Ablehnung, Rekurs

Wird das Rechtsschutzgesuch abgelehnt, kann der/die Gesuchsteller/-in oder die Region für die Beurteilung der Angelegenheit einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten oder transfair und durch die CAP Rechtsschutz gemeinsam bestimmt wird. Der Schiedsrichter entscheidet endgültig; die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

Art. 8 Vorbehalt, Entzug

Bei Versäumnissen, unvollständigen oder falschen Berichten des Mitgliedes, kann transfair und ggf. die CAP Rechtsschutz ihre Leistungen einschränken oder verweigern. In Fällen einer Überbeanspruchung des Rechtsschutzes (überdurchschnittlich viele Rechtsfälle) sowie unzumutbaren Verhaltens im Rahmen der Rechtsfallabwicklung kann das Mitglied vom Berufsrechtsschutz bezüglich künftiger Rechtsfälle ausgeschlossen werden.

Art. 9 Säumige Mitglieder

Mitglieder, die mit ihren Verpflichtungen gegenüber transfair im Rückstand sind, können von der Gewährung des Rechtsschutzes ausgeschlossen werden.

Art. 10 Auskunftspflicht

Das Mitglied, das den Rechtsschutz beansprucht, verpflichtet sich, die Region und ggf. die CAP Rechtsschutz über alle Einzelheiten und über die Weiterentwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten und ihr entsprechende schriftliche Unterlagen sofort und unaufgefordert zur Einsicht vorzulegen.

Das Mitglied erklärt sein Einverständnis, dass die CAP Rechtsschutz und die Region unter sich und der Rechtsvertretung Informationen über den Schadenfall austauschen.

Art. 11 Weiterzug, Appellation

Der Weiterzug eines Rechtsstreits, die Appellation an eine höhere Instanz oder der Wechsel des Rechtsanwaltes bedarf zwingend der Zustimmung der CAP Rechtsschutz.

Kommt die CAP zum Schluss, dass ein Weiterzug oder eine Appellation keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet, begründet sie die Ablehnung gegenüber dem Rechtsvertreter oder dem Versicherten schriftlich mit Orientierungskopie an die Region. Der Versicherte kann daraufhin die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird. Die Kosten sind von der unterliegenden Partei zu bezahlen.

Art. 12 Kosten

Die CAP Rechtsschutz übernimmt in Rechtsschutzfällen die folgenden Kosten bis max. CHF 300'000.- pro Schadenfall:

- a. Leistungen des Rechtsdienstes der CAP Rechtsschutz
- b. Anwaltshonorare zu orts- und marktüblichen Tarifen
- c. Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten
- d. die Kosten für Gutachten, Expertisen und Analysen, sofern diese von der CAP Rechtsschutz bewilligt sind oder von einer Behörde angeordnet wurden
- e. Parteientschädigungen

- f. Strafkautionen (nur Vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)
- g. in begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Region Verwaltungskosten sowie einen Anteil von höchstens 50% an Polizei- oder richterlichen Bussen

Davon abgezogen werden die dem Mitglied allenfalls zugesprochenen Parteikostenentschädigungen.

Durch Ersatz des materiellen Streitwerts kann sich die CAP Rechtsschutz von ihrer Leistungspflicht befreien.

Art. 13 Verpflichtung bei Austritt

transfair und die CAP gewähren Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Eintritt in den Verband aufgetreten oder ersichtlich ist. Sie gewähren keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Verlust der Mitgliedschaft angemeldet wird.

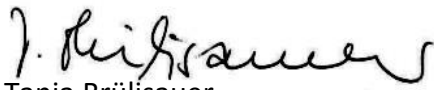
Art. 14 Kostenlose Rechtsauskunft in privaten Angelegenheiten

Jedes Mitglied hat in Rechtsfragen, die nicht unter den kostenlosen Rechtsschutz gemäss Art. 4 dieses Reglements fallen, Anspruch auf kostenlose Rechtsauskunft. Wenn möglich wird die Rechtsauskunft von der Region erteilt. Die Region kann dem Mitglied eine Kostengutschrift bis CHF 200/Jahr für eine einmalige Rechtsauskunft durch die CAP Rechtsschutz erteilen.

Darüber hinaus gewährt transfair keinen nichtberuflichen Rechtsschutz. Mitglieder können sich bei einem transfair Kollektivvertrag zum Privat- und Verkehrsrechtsschutz versichern lassen.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung am 21.01.2015 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 01.05.2013. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2015 in Kraft.



Tanja Brülisauer
Geschäftsführerin



Robert Métrailler
Mitglied der Geschäftsleitung

